



1-2016

04.05.2016

Meldung von Schneedruckschäden an Gemeindeämter:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Schneedruckschäden ab sofort bei den Gemeindeämtern gemeldet werden können.

Ein entsprechender Antrag muss durch den Landwirt selbst bei der Gemeinde innerhalb einer Frist von maximal 6 Monaten ab Eintritt des Schadensereignisses abgegeben werden.

Reine Frostschäden können nicht im Rahmen des Privatschadensausweises geltend gemacht werden.

Meldung von Frostschäden:

Sie haben die Möglichkeit, ihre Frostschäden im Obst- und Weinbau ab Mittwoch, 4. Mai 2016 ab 8.00 Uhr im Obst- und Weinbauzentrum (OWZ) per E-Mail an owz@lk-kaernten.at oder unter der Rufnummer 0463 5850 4110 zu melden. Wir müssen allerdings darauf hinweisen, dass aus dieser Meldung **kein Rechtsanspruch auf Entschädigung** abgeleitet werden kann.

Damit die Aufnahme Ihrer Daten sehr zügig erfolgen kann, bereiten Sie bitte folgende Informationen vor:

- **Betriebsnummer**
- **Kontaktdaten**
- **Betroffene Kulturen mit der jeweiligen Fläche und dem geschätzten Schadensausmaß in Prozenten**
- **Information, ob ein Wiederaufbau erforderlich ist und wenn ja, mit welcher Kultur**
- **Informationen hinsichtlich vorhandener Frostversicherung bei den betroffenen Kulturen**

Seitens der Interessensvertretung gibt es das allergrößte Verständnis für Ihre Situation und wir wollen uns umfassend bemühen, Sie dabei zu unterstützen.

Die Meldung sollte bis spätestens Freitag 13.05.2016 im Obst- und Weinbauzentrum eingelangt sein.

Informationen siehe auch Homepage der LK Kärnten.

Bitte diese Information auch an Ihre Berufskollegen weiterleiten!